

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.  
Bei unvollständigen Angaben sind Nachfragen  
erforderlich, die die Antragsbearbeitung  
verlängern.

Stadtverwaltung Eschborn  
-Straßenverkehrsbehörde-  
Rathausplatz 36  
65760 Eschborn

(Fax: 06196 / 490-278)

**Verlängerung**  
**Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO**  
vom , . . Az: 6/ - / /

Antragsteller:

Vor- und Zuname / Firma

Postleitzahl, Ort

Straße und Hausnummer

Telefon / Fax / E-Mail Adresse

Ich / Wir beantrage/n eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung folgender  
Maßnahme/n:

- Aufbrucharbeiten
- Aufstellen / Lagern von
- Container                       Gerüst                       Baumaterial
- Maschinen / Fahrzeuge
- sonstiges: \_\_\_\_\_

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Arbeitsstelle:

Straße und Hausnummer

genaue Lageangaben (z.B. vor Hs-Nr., gegenüber von..., in Höhe, von-bis, Entfernungsangaben etc.)

Die Arbeitsstelle / Aufstellfläche liegt im Verkehrsbereich:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahn                   | <input type="checkbox"/> Seitenstreifen |  |
| <input type="checkbox"/> Gehweg                     | <input type="checkbox"/> Radweg         | <input type="checkbox"/> gem. Fuß und Radweg |
| <input type="checkbox"/> verkehrsberuhigter Bereich | <input type="checkbox"/> Parkanlage     | <input type="checkbox"/> Feldweg             |

und zieht eine

- |   |                                       |  |
|---|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Einengung<br>(geringfügig) | <input type="checkbox"/> Teilspernung | <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung<br>(die Restfahrbahnbreite beträgt<br>mindestens 2,75 m) |
| <input type="checkbox"/> Vollsperrung               |                                       |  |

nach sich.

Oberflächenbeschaffenheit:

- |                                  |                                   |                                      |
|----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Asphalt | <input type="checkbox"/> Pflaster | <input type="checkbox"/> unbefestigt |
|----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|

Größe der Baugrube / Aufstellfläche:

Länge x Breite - in Metern

Dauer der Maßnahme:

von – bis / am

Grund der Maßnahme:

(z.B. Rohrbruch, Störung, Kanalarbeiten, Neuanschluss, Sanierung, Werbemaßnahmen etc.)

Auftraggeber:

Vor- und Zuname / Firma

Postleitzahl, Ort

Straße und Hausnummer

Telefon / Fax / E-Mail Adresse

**Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung**

gemäß beigefügtem:

Regelplan-Nr. :

Verkehrszeichenplan

Umleitungsplan

geänderter Regelplan

Signallageplan mit Signalzeitplan

**Ein Lageplan der Baustelle mit deutlicher Markierung der Aufbruchstelle ist beigefügt.**

Verantwortlicher Bauleiter bzw. Ansprechpartner:

(auch für die Beseitigung von Mängeln nach Arbeitsende sowie an Sonn- und Feiertagen)

Vor- und Zuname

Telefon / E-Mail Adresse

Ort, Datum, Firmenstempel	Unterschrift des Antragstellers

## **Nachfolgende Verpflichtungen und Auflagen erkenne/n ich/wir an:**

- Eine Verlängerung des Genehmigungszeitraumes ist der Straßenverkehrsbehörde unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) zu melden.
- Die Beschilderung und Absicherung der öffentlichen Verkehrsfläche ist gemäß den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) vorzunehmen ([www.rsa-95.de](http://www.rsa-95.de)).
- Den öffentlichen Verkehrsraum ist in seinen ursprünglichen Zustand wieder zu versetzen. Schäden an der Straße, die nachweislich durch die Arbeiten an der Baustelle / durch die Aufstellung entstanden sind, sind der Stadt in vollem Umfang zu ersetzen bzw. auf eigene Kosten durch eine Fachfirma zu beheben.
- Beim Beschädigen von Versorgungsleitungen sind die zuständigen Versorgungsbetriebe unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) zu benachrichtigen.
- Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nicht zu verdecken, verändern oder entfernen. Schachtabdeckungen, Schieberkappen und andere Schalt- und Absperrvorrichtungen sind nicht zu versperren und jederzeit zugänglich zu halten.
- Die Verkehrsflächen sind unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme durch Beseitigung der aufgestellten Beschilderung dem öffentlichen Straßenverkehr uneingeschränkt zugänglich zu machen.
- Die Beschaffung, die verkehrsgerechte Aufstellung und die Überwachung der aus Anlass der Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes angeordneten Verkehrszeichen obliegen dem Antragsteller, soweit durch die Genehmigungsbehörde nichts anderes angeordnet wird.
- Außerhalb der zur Baumaßnahme genehmigten öffentlichen Verkehrsflächen im Fahrbahn- und Gehwegbereich sind keine Baumaterialien zu lagern und Baufahrzeuge abzustellen.
- Das Be- und Entladen der Baustellenfahrzeuge ist ohne Störung des Fuß- und Fahrverkehrs durchzuführen. Bei Unvermeidbarkeit der Störungen ist rechtzeitig die Einrichtung einer Halteverbotszone zu beantragen.
- Bei Widerruf der Genehmigung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße kann kein Ersatzanspruch an die Stadt Eschborn gestellt werden.
- Störungen im Bauablauf sind mit der Straßenverkehrsbehörde abzusprechen.

### **Hinweise:**

Der Antrag wird von der Straßenverkehrsbehörde zur technischen Prüfung und anschließenden Freigabe an das städtische Tiefbauamt weitergeleitet.

Das städtische Tiefbauamt sendet dem Antragsteller die Baubeginn- und Fertigstellungsanzeige zu.

Auflagen und evtl. Besonderheiten zur Absicherung, Kennzeichnung und Beleuchtung der Baumaßnahme / Aufstellung erhalten Sie mit der Genehmigung.

Jede ungenehmigte Baumaßnahme / Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes oder eine Nichtbefolgung der Auflagen kann als Ordnungswidrigkeit gemäß § 49 Abs. 4 StVO iVm § 24 StVG geahndet werden.

### **Erklärung:**

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragssteller die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernimmt. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum, Firmenstempel	Unterschrift des Antragstellers